Jahresbericht 2011 Pestizide

Obmann: Dr. M. Jezussek, Erlangen

Im Berichtsjahr fanden in Dresden die 93. und in Frankfurt a. M. die 94. Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Dort wurden fünf neue korrespondierende Mitglieder aufgenommen, so dass die AG Pestizide mit ihren 20 aktiven und fast 50 korrespondierenden Mitgliedern eine der größten Arbeitsgruppe der Lebensmittelchemischen Gesellschaft ist.

Der Schwerpunkt der Sitzungen lag bei der Diskussion von analytischen Fragestellungen und rechtlichen Bewertungen.

Dabei wurden vier neu zugelassene Wirkstoffe – Ametoctradin, Fluxapyroxad, Bifenazate und Gibberelline (GA4/GA7) - vorgestellt, die alle durch LC-MS/MS-Methoden erfassbar sind. In den von der AG geführten Rückstandslisten, die jedoch keinen repräsentativen Charakter besitzen, wurden für das Jahr 2010 Daten von 130 Wirkstoffen erfasst, die zu Höchstgehalts-überschreitungen führten: u. a. 44-mal Dimethoat/Omethoat, 30-mal Chlorpyrifos, je 24-mal Acetamiprid und Carbendazim sowie 18-mal Chlormequat. Wie in Vorjahren fiel auch im Jahr 2010 die hohe Anzahl an gemeldeten Wirkstoffen mit Höchstgehaltsüberschreitungen bei exotischen Lebensmitteln auf.

Relativ neue oder seltenere Wirkstoffe mit Befunden über dem zulässigen Höchstgehalt waren Cyanophos (Insektizid), Etoxazol (Akarizid), Icaridin/Picaridin (Insektizid, Repellent), Isoxaben (Herbizid), Novaluron (Insektizid) oder Dinotefuran (Insektizid), Diafenthiuron (Akarizid, Insektizid) und Isoprothiolan (Fungizid, Wachstumsregulator). Zu den Lebensmitteln mit relativ häufigen Höchstgehaltsüberschreitungen zählten: Chilischoten, frischer Basilikum, Weinblätter, Curryblätter und Okraschoten.

Die AG Pestizide führte im Jahr 2011 drei Umfragen zu analytischen Themen durch: Varianten der QuEChERS-Methode, Vorgehensweise bei Wiederfindungsversuchen und zur Sammlung von in der Analytik kritischen Wirkstoffen. Nach der Diskussion der Ergebnisse befürwortet die AG Pestizide einen modulare Beschreibung der QuEChERS-Methode mit der Zielstellung einer Veröffentlichung in der amtlichen Methodensammlung nach § 64 LFGB und möchte konkrete Vorschläge für die Vorgehensweise bei Wiederfindungsversuchen entwickeln.

Als einen wichtigen Punkt erachten die AG-Mitglieder die Diskussion der Qualitätsanforderungen, die an ein (Pestizid)-Rückstandslabor zu stellen sind. Die Mitglieder der AG Pestizide brachten daher ihre Expertise bei der Überarbeitung eines entsprechenden Dokuments der Deutschen Akkreditierungsstelle ein.

Auf beiden Sitzungen wurden auch zahlreiche rechtliche Fragestellungen angesprochen, beispielsweise die Anwendung von Verarbeitungsfaktoren, die das Bundesinstitut für Risikobewertung zusammengestellt hat, oder die Beurteilung von Trifluralin-Rückständen in Fischen. Des Weiteren wurden die aktuellen rechtlichen Regelungen auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes und der Pflanzenschutzmittelrückstände zusammenfassend vorgestellt.